

Dr. A. Michalides, Oderstr. 2, 42477 Radevormwald

---

An den Bürgermeister  
Herrn Johannes Mans  
Rathaus  
Hohenfuhrstr. 13  
42477 Radevormwald

**Ratssitzung am 14.03.2017**  
**Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 9 – Satzung Kindertagespflege**

Sehr geehrter Herr Mans,

hiermit beantrage ich folgenden Beschlussantrag zum TOP 9:

**Die Entschädigung für die Tagespflegepersonen ist so zu gestalten, dass in jedem Fall der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 € pro Stunde gezahlt wird.**

Begründung:

Für Tagespflegepersonen, die nur ein Kind betreuen, ergeben sich aufgrund der in der Anlage 2 der Satzung genannten Beträge Zahlungen, die in vier Fällen - teilweise deutlich - unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Selbst Tagespflegepersonen mit abgeschlossener Ausbildung erhalten im ungünstigen Fall nur 7,80 € pro Stunde. Personen ohne Qualifikation zwischen 6,80 € und 8,00 €.

In der Satzung sind mir keine weiteren Regelungen aufgefallen, die zusätzliche Entschädigungen oder eine Aufstockung in solchen Fällen vorsehen. Daher gehe ich davon aus, dass es sich bei den in Anlage 2 genannten Beträgen um die alleinige Bezahlung handelt.

Ich empfehle eine Regelung, bei der z. B. bei der Betreuung eines Kindes insgesamt der Mindestlohn gezahlt wird, bei mehreren Kindern die in der Anlage 2 genannten Sätze gelten.

Mit freundlichen Grüßen



A. Michalides